

KEPLER Risk Select Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2018 bis 28. Februar 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A0NUV7
Thesaurierungsanteil	AT0000A0NUW5
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTJ5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Risk Select Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Risk Select Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 8. Geschäftsjahr vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,35 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 28.02.2018	per 28.02.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	169.636.590,97	213.347.097,97
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	180,06	194,98
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	187,26	202,77
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	193,30	211,14
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	201,03	219,58
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	196,52	215,82
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	204,38	224,45

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.05.2018	per 15.05.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,5000	4,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,9957	2,1994
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	1,1510	2,4055
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	2,4843	7,1027
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	4,3249	10,3300
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	5,4117	11,5986

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Risk Select Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 28.02.2018		74.480,061
Absätze		34.814,820
Rücknahmen		-14.408,501
Ausschüttungsanteile per 28.02.2019		94.886,380
Thesaurierungsanteile per 28.02.2018		544.741,125
Absätze		173.772,478
Rücknahmen		-124.074,906
Thesaurierungsanteile per 28.02.2019		594.438,697
Thesaurierungsanteile IT per 28.02.2018		259.119,000
Absätze		148.447,000
Rücknahmen		-86.305,000
Thesaurierungsanteile IT per 28.02.2019		321.261,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.15	41.437.711,90	27.684,612	164,23	2,5000	34,87
29.02.16	68.784.438,39	34.752,597	164,28	4,5000	1,55
28.02.17	111.161.551,43	47.647,886	179,65	2,5000	12,40
28.02.18	169.636.590,97	74.480,061	180,06	2,5000	1,61
28.02.19	213.347.097,97	94.886,380	194,98	4,5000	9,78

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.15	41.437.711,90	198.118,029	170,27	1,8319	34,88
29.02.16	68.784.438,39	301.049,819	171,08	1,4737	1,55
28.02.17	111.161.551,43	420.209,222	190,66	0,4410	12,40
28.02.18	169.636.590,97	544.741,125	193,30	0,9957	1,61
28.02.19	213.347.097,97	594.438,697	211,14	2,1994	9,78

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.15	41.437.711,90	18.529,000	170,35	1,8992	2,48
29.02.16	68.784.438,39	67.229,000	172,11	1,5944	2,15
28.02.17	111.161.551,43	116.579,000	192,85	0,6257	13,09
28.02.18	169.636.590,97	259.119,000	196,52	1,1510	2,23
28.02.19	213.347.097,97	321.261,000	215,82	2,4055	10,46

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im vergangenen Jahr. Nach den Rekordwerten von 4,2 % im zweiten Quartal und 3,4 % im dritten Quartal pendelte sich das Wachstum im vierten Quartal 2018 bei 2,6 % ein (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt Ende Januar 2019 bei 4 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Januar wie auch schon in den Monaten zuvor bei 2,2 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25% auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Viele Investoren rechnen damit, dass die Fed noch lange, womöglich sogar das gesamte Jahr stillhalten wird. Angesichts auslaufender Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Auch der Shutdown der Regierung rund um den Jahreswechsel trug zu dieser eher pessimistischen Stimmung bei.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. In den letzten beiden Quartalen betrug das Wachstum nur jeweils 0,2 %, was das geringste Wachstum seit vier Jahren darstellt. Die Arbeitslosenquote liegt Ende Januar 2019 bei 7,8 %. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) liegt im Februar 2019 bei 1,0 %. Ins neue Jahr startet die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheit (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen.

Die italienische Regierung plant eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Dieses ist nur mehr eine Stufe über Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Die drittgrößte Volkswirtschaft der Eurozone ist in den letzten beiden Quartalen 2018 geschrumpft und steckt somit in einer Rezession. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft.

Die deutsche Wirtschaft ist Ende 2018 wegen der schwächelnden Wirtschaft knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % (2,2 % in den Jahren davor). Ein Grund dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Dort gab es Probleme mit der Umstellung auf den neuen Abgasprüfzyklus, die zu Produktionsausfällen führten. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) beträgt im Februar 1,7 % und die Arbeitslosenquote in Deutschland bleibt Ende Februar mit 5,0 % auf dem Niveau der Vormonate.

Die spanische Wirtschaft ist in den ersten drei Quartalen 2018 so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Im vierten Quartal 2018 stieg das BIP um 0,7 % im Vergleich zum Quartal davor. Auch in Frankreich fällt das Wirtschaftswachstum Ende 2018 mit 0,3 % in den letzten beiden Quartalen eher gering aus. Die Arbeitslosigkeit liegt im vierten Quartal 2018 bei 8,8 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron, die auch das Weihnachtsgeschäft beeinträchtigten. Die Aktion der „Gelbwesten“, die landesweit rund 58.600 Teilnehmer meldete, hatte sich an Regierungsplänen zu Benzinpreisen entzündet.

Am 29. März 2019 endet die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union. Damit beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Im Januar 2019 wurde im britischen Unterhaus der Brexit-Deal abgelehnt. Die Briten wollen neu verhandeln, doch die EU-Hauptverantwortlichen haben wiederholt zu verstehen gegeben, dass es keinen anderen Deal geben wird. Weitere Zusicherungen in einem zusätzlichen Dokument schlossen sie allerdings nicht aus. Die neue Deadline für eine Einigung ist der 29. März. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastet auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die Notenbank Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt. 2019 lässt sie das Programm auslaufen, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Inzwischen nähert sich die Notenbank ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von ungefähr zwei Prozent zu heben. Im Februar lag sie bei 1,5 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank weiter unangetastet.

Venezuela, einst eines der reichsten Länder in Lateinamerika, befindet sich aktuell in einer politischen, wirtschaftlichen sowie humanitären Krise. Hyperinflation und Versorgungsengpässe bei Grundbedarfsgütern sind die sichtbarsten Symptome einer Krise, die sich insbesondere mit dem Verfall der Erdölpreise ab Mitte 2014 verschärft hat. Nicolás Maduro wurde im Mai 2018 in einer Wahl, die weitherum als undemokratisch bezeichnet wurde, für eine zweite Amtszeit als Präsident gewählt. Zahlreiche Staaten, internationale Organisationen und die venezolanische Opposition erkennen ihn jedoch nicht als legitimen Präsidenten an. Der Oppositionsführer und Präsident der Nationalversammlung Juan Guaidó erklärte sich deshalb am 23. Januar vor zehntausenden Anhängern zum Interimspräsidenten und versprach unter anderem, freie Wahlen abhalten zu lassen. Maduro lehnt dies bisher ab.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,6 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,4 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben die Perspektiven für Japans Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die Exporte fielen im Dezember 2018 um 3,9 % geringer aus als im selben Monat 2017. Im Januar 2019 lag der Wert im Jahresvergleich um 8,4 % niedriger. Anfang des Jahres ist der Preisindex für Konsumgüter im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 626 Mrd. Euro) soll auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuzukurbeln.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober 2018 hat der Ölpreis mehr als 25 Prozent eingebüßt und befand sich bis Jahresende in einem Bärenmarkt. Auch das Ölförderkartell OPEC (Organisation erdölexportierender Länder) zeichnete ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach OPEC-Öl. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der OPEC, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, haben sich die OPEC und Partnerländer, darunter auch Russland, darauf verständigt, die Ölproduktion ab Jänner um insgesamt 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Dadurch soll der Ölpreis stabilisiert werden. Trump appellierte im November noch an Saudi-Arabien und die OPEC, ihre Produktion nicht zu drosseln. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende Februar 2019 bei USD 66,0 und hat sich somit von seinem Tiefstand Ende Dezember 2018 (USD 50,47) erholt.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende Februar 2019 bei 1,1382 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen war 2018 ein recht enttäuschendes Jahr. Die Aktienkurse der Unternehmen sind flächendeckend rot eingefärbt. Auch die meisten großen Indizes der Welt haben im vergangenen Jahr schlecht abgeschnitten. Zu Jahresbeginn scheint dieser Bärenmarkt vorbei zu sein, Indizes sowie Aktienkurse von Unternehmen steigen wieder. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 5,2 % und notiert Ende Februar bei 25.916 Punkten. Zu Jahreswechsel stand er noch bei 23.062,4. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.040,9 Punkten und somit – 10% unter dem Niveau des Vorjahres. Auch der ATX hat sein Tief zum Jahreswechsel (2.745,8 Punkte) überwunden. Der Nikkei notiert bei 21.385,2 Punkten, was ein Minus von -1,5 % zum Vorjahr bedeutet. Ende Dezember waren es noch 20.014,8 Punkte. Der MSCI World, der 2018 um -9,4% nachgab und zu Ende des Jahres bei 5.374,2 Punkten stand, notiert aktuell wieder bei 6.008,6 Punkten. Die Facebook-Aktie hat sich nach einem starken Kursverfall im Juli aufgrund schlechter Quartalszahlen seither besser entwickelt als erwartet. Die Zahlen des vierten Quartals 2018 waren deutlich besser. Trotz einiger Kontroversen um den Umgang mit Daten sowie einem Streit mit dem Elektronikkonzern Apple stiegen die Nutzerzahlen. Der Umsatz konnte um 30% gesteigert werden und der Nettogewinn um 61%. Der Streit zwischen Facebook und Apple entfachte sich an einer Anwendung die Facebook auf Apple iPhones installieren ließ, um weitreichenden Zugang zu Daten auf den Geräten zu erhalten. Apple hat derzeit an einigen Fronten zu kämpfen. Vor allem der schrumpfende Absatz des iPhones macht dem US-Technologiekonzern zu schaffen. Das Smartphone ist so etwas wie das Herz des Konzerns und steht für den Löwenanteil bei Umsatz und Gewinn. Die Probleme rund um das iPhone haben die Apple-Aktie zuletzt unter Druck gebracht, sie steht Ende Februar bei 173,15 USD.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Aktien internationaler Unternehmen. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI All Country World Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen.

Im Fonds wurden im Berichtszeitraum u.a. folgende Veränderungen vorgenommen: Die Positionen Fresnillo (GB, Material), Meiji (JP, Basiskonsumgüter) und Moneta Money Bank (CZ, Finanzen) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Hannover Rueck (DE, Finanzen), Hugo Boss (DE, Nicht-Basiskonsumgüter) und Kühne & Nagel (CH, Industrieunternehmen) zur Gänze aus dem Portfolio verkauft.

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie China Communications Service (CN, Kommunikationsdienste), Church & Dwight (US, Konsum nicht zyklisch) und William Demant (DK, Gesundheitswesen) bei. Hingegen lieferten die Positionen Ryanair (IE, Industrieunternehmen), Nitori (JP, Nicht-Basiskonsumgüter) und Fresenius (DE, Gesundheitswesen) einen negativen Performancebeitrag.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	180,06
Ausschüttung am 15.05.2018 (entspricht 0,0138 Anteilen) ¹⁾	2,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	194,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	197,67
Nettoertrag pro Anteil	17,61
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	9,78%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	193,30
Auszahlung (KESt) am 15.05.2018 (entspricht 0,0051 Anteilen) ¹⁾	0,9957
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	211,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	212,21
Nettoertrag pro Anteil	18,91
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	9,78%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	196,52
Auszahlung (KESt) am 15.05.2018 (entspricht 0,0058 Anteilen) ¹⁾	1,1510
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	215,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	217,07
Nettoertrag pro Anteil	20,55
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	10,46%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.05.2018 (Ex Tag) EUR 180,91; für einen Thesaurierungsanteil EUR 195,89; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 199,28

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1,35	
Dividenderträge Ausland	+	5.163.312,59	
ausländische Quellensteuer	-	1.082.394,78	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 4.080.919,16

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 7.998,46

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	2.217.062,93	
Wertpapierdepotgebühren	-	97.290,45	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.423,35	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.396,36	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	130.074,44	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 2.458.247,53

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.614.673,17

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	12.134.098,16	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.760.886,59	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 10.373.211,57

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 11.987.884,74

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 6.513.591,92

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 1.059.997,70

Fondsergebnis gesamt + 19.561.474,36

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 16.886.803,49

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 282.863,04. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	169.636.590,97
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.05.2018	-	188.892,22
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.05.2018	-	563.834,34
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.05.2018	-	307.429,80
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	25.209.189,00
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	19.561.474,36
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		213.347.097,97

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 74.480,061 Ausschüttungsanteile; 544.741,125 Thesaurierungsanteile; 259.119,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 94.886,380 Ausschüttungsanteile; 594.438,697 Thesaurierungsanteile; 321.261,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	46.604	12.066	6.090	68,62	3.197.966,48	1,50
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	5.057	5.637	580	81,98	414.572,86	0,19
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	61.448	15.909	8.030	37,42	2.299.384,16	1,08
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	31.089	8.048	4.062	68,14	2.118.404,46	0,99
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	40.065	10.372	5.234	48,14	1.928.729,10	0,90
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	35.287	9.135	4.610	84,00	2.964.108,00	1,39
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	19.136	4.857	2.404	82,20	1.572.979,20	0,74
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	84.519	19.502	8.664	13,20	1.115.650,80	0,52
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	25.256	6.538	3.299	90,70	2.290.719,20	1,07
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	12.654	3.213	1.590	90,86	1.149.742,44	0,54
FI0009013296	NESTE OYJ	25.494	28.697	3.203	86,50	2.205.231,00	1,03
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	11.044	2.857	1.441	220,30	2.432.993,20	1,14
FR0000120693	PERNOD-RICARD O.N.	14.393	16.201	1.808	150,00	2.158.950,00	1,01
BE0003810273	PROXIMUS S.A.	67.857	17.228	8.527	23,18	1.572.925,26	0,74
LU0061462528	RTL GROUP	39.065	43.974	4.909	48,70	1.902.465,50	0,89
IE00BYTBXV33	RYANAIR HLDGS PLC EO-,006	196.237	50.808	25.645	12,27	2.407.827,99	1,13
FR0000120966	SOCIETE BIC INH. EO 3,82	17.016	4.104	1.922	82,65	1.406.372,40	0,66
BE0003826436	TELENET GROUP HOLDING NV	30.297	7.691	3.806	38,60	1.169.464,20	0,55
IT0003242622	TERNAT R.E.N. SPA EO -,22	396.266	100.614	49.801	5,41	2.143.799,06	1,00
BE0003739530	UCB S.A.	24.983	28.122	3.139	76,98	1.923.191,34	0,90

lautend auf AUD

AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	116.830	74.476	15.054	24,60	1.803.429,88	0,85
--------------	------------------	---------	--------	--------	-------	--------------	------

lautend auf CAD

CA01626P4033	ALIMENTATION COUCHE-T. B	68.242	17.667	8.917	75,08	3.428.355,92	1,62
CA05534B7604	BCE INC. NEW	51.421	13.055	6.461	58,42	2.010.073,62	0,94
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	34.738	8.380	3.925	72,72	1.690.318,61	0,79
CA4969024047	KINROSS GOLD CORP.	759.205	347.688	95.413	4,43	2.250.467,15	1,05
CA6330671034	NATL BK OF CDA	45.544	11.563	5.723	62,13	1.893.400,19	0,89
CA8029121057	SAPUTO INC.	69.320	17.600	8.711	42,84	1.987.091,70	0,93
CA87971M1032	TELUS CORP.	62.824	15.951	7.895	47,93	2.014.850,86	0,94

lautend auf CHF

CH0009002962	BARRY CALLEBAUT NA SF0,02	1.583	408	205	1.713,00	2.382.636,85	1,12
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	199	54	24	6.385,00	1.116.435,29	0,52
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	5.279	1.389	1.222	716,00	3.321.117,65	1,56
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10	8.594	2.182	1.080	222,00	1.676.362,36	0,79
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	12.307	3.124	1.546	186,30	2.014.580,53	0,94
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG SF 5,10	10.087	2.609	1.316	431,30	3.822.619,37	1,80

lautend auf DKK

DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	36.914	41.552	4.638	481,00	2.379.697,10	1,12
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	32.842	36.968	4.126	547,00	2.407.700,27	1,13

lautend auf GBP

GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	85.761	95.453	9.692	16,67	1.672.695,21	0,78
GB00B2QPKJ12	FRESNILLO PLC DL -,50	176.944	199.181	22.237	8,77	1.816.041,80	0,85
GB0032089863	NEXT PLC LS 0,10	40.039	10.365	5.231	51,06	2.391.968,25	1,12

lautend auf HKD

CNE1000002G3	CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1	3.146.000	758.000	402.000	8,00	2.820.228,37	1,32
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	2.360.000	554.000	303.000	7,07	1.869.678,74	0,88
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	180.500	180.500		83,45	1.687.870,49	0,79
BMG2113B1081	CN RES GAS GR.LTD. HD-,10	692.000	166.000	88.000	34,00	2.636.456,34	1,24
KYG3066L1014	ENN ENERGY HLDGS HD-,10	66.300	16.800	7.500	83,75	622.205,60	0,29
HK0270001396	GUANGDONG INV. LTD	2.014.000	494.000	266.000	15,02	3.389.728,94	1,60
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	1.837.000	1.010.000	234.000	12,16	2.503.100,59	1,17

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf HKD							
HK0008011667	PCCW LTD CONS.	4.098.000	2.495.000	523.000	4,72	2.167.452,18	1,02
KYG8087W1015	SHENZHOU I.G.H.REGS HD-10	266.000	64.900	33.900	96,70	2.882.329,87	1,35
lautend auf NOK							
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	69.004	77.676	8.672	199,85	1.419.734,53	0,67
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	203.066	51.558	25.519	68,22	1.426.190,88	0,67
lautend auf SEK							
SE0000652216	ICA GRUPPEN AB SK 2,50	54.100	13.736	6.798	355,00	1.822.188,28	0,85
lautend auf CZK							
CZ0008019106	KOMERCNI BANKA INH. KC100	69.874	18.089	9.129	953,50	2.599.081,65	1,22
CZ0008040318	MONETA MONEY BANK KC 1	568.165	639.569	71.404	80,50	1.784.242,90	0,84
lautend auf HUF							
HU0000153937	MOL NYRT. NA A UF 125	231.997	60.069	30.320	3.266,00	2.395.517,55	1,12
HU0000061726	OTP BANK NYRT.	63.534	59.085	7.984	11.760,00	2.362.187,29	1,11
lautend auf ILS							
IL0006046119	BK LEUMI LE-ISRAEL IS1	268.397	302.127	33.730	23,75	1.550.918,17	0,73
IL0002730112	NICE LTD. IS 1	5.372	5.931	559	419,10	547.773,83	0,26
lautend auf JPY							
JP3152740001	ABC-MART	33.200	8.000	4.200	6.400,00	1.684.611,12	0,79
JP3982100004	LAWSON INC.	31.700	7.400	4.000	6.720,00	1.688.924,13	0,79
JP3268950007	MEDICEO PALT.HLDGS	134.100	32.800	17.600	2.607,00	2.771.733,13	1,30
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	27.400	30.800	3.400	8.770,00	1.905.161,34	0,89
JP3469000008	MITSUBISHI TANABE PHARMA	80.900	19.400	10.300	1.605,00	1.029.449,77	0,48
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	66.400	16.000	8.400	4.834,00	2.544.815,67	1,19
JP3756100008	NITORI CO. LTD	24.600	5.700	5.200	14.155,00	2.760.746,85	1,29
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	88.500	20.700	11.300	2.627,50	1.843.603,82	0,86
JP3689500001	ORACLE CORP. JAPAN	21.700	5.100	2.600	8.330,00	1.433.132,48	0,67
JP3188200004	OTSUKA CORP.	96.000	108.600	55.100	4.000,00	3.044.477,92	1,43
JP3780100008	PARK24 CO. LTD	89.800	21.500	11.400	2.648,00	1.885.280,27	0,88
JP3421800008	SECOM CO. LTD	31.100	7.500	3.900	9.592,00	2.365.109,01	1,11
JP3358200008	SHIMAMURA CO.	27.000	21.800	3.400	9.600,00	2.055.022,60	0,96
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG.+FOOD LTD	47.800	11.400	6.000	4.970,00	1.883.501,15	0,88
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD	67.700	16.300	8.600	3.109,00	1.668.748,91	0,78
JP3613000003	TOYO SUISAN KAISHA	71.400	17.100	9.000	4.135,00	2.340.751,61	1,10
JP3935600001	YAMAZAKI BAKING	105.400	24.700	13.500	1.899,00	1.586.891,30	0,74
lautend auf KRW							
KR7005830005	DB INSURANCE SW 500	26.433	26.433		72.500,00	1.506.692,64	0,71
KR7012750006	S1 CORP. SW 500	19.740	11.420	2.523	103.000,00	1.598.543,93	0,75
lautend auf PLN							
PLCFRPT00013	CYFROWY POLSAT SA ZY -,04	339.751	339.751		25,00	1.968.065,02	0,92
PLPKN0000018	PKN ORLEN S.A. ZY 1,25	87.989	22.339	11.057	102,75	2.094.830,56	0,98
lautend auf SGD							
SG1N31909426	COMFORTDELGRO	1.217.900	293.300	155.700	2,41	1.914.013,04	0,90
lautend auf USD							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	16.548	4.282	2.160	160,63	2.338.029,06	1,10
US02209S1033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	48.902	12.660	6.389	52,32	2.250.464,10	1,05
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	31.362	8.119	4.097	101,04	2.787.242,92	1,31
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	18.911	4.895	2.470	191,42	3.184.047,52	1,49
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	50.681	12.868	6.369	31,06	1.384.600,11	0,65
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	23.962	6.080	3.011	98,86	2.083.633,85	0,98
US1713401024	CHURCH + DWIGHT CO. DL 1	64.274	16.350	10.492	65,74	3.716.573,81	1,75
US2044291043	CIA CERV. UNIDAS ADR/2	86.012	96.820	10.808	28,73	2.173.563,87	1,02
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	148.776	111.488	16.814	10,73	1.404.139,75	0,66
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	10.507	2.666	1.319	156,80	1.449.113,91	0,68
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	31.137	8.061	4.068	81,66	2.236.474,11	1,05
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	27.870	7.076	3.502	58,50	1.434.070,72	0,67
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	34.824	8.840	4.375	69,66	2.133.731,94	1,00
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	73.042	18.910	9.544	42,91	2.756.823,13	1,29
US50540R4092	LAB. CORP.OF AMER. DL-,10	9.784	2.482	1.228	147,12	1.266.093,83	0,59

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US55616P1049	MACYS, INC. DL-,01	38.230	10.001	4.887	25,32	851.423,70	0,40
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	8.759	2.402	1.100	134,75	1.038.152,21	0,49
US7156841063	PT TELEK.IND.TBK ADR/100	85.583	21.729	10.755	28,06	2.112.286,90	0,99
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	17.488	4.908	2.196	67,11	1.032.298,07	0,48
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	95.282	24.414	12.452	39,45	3.306.249,36	1,55
US9026811052	UGI CORP.	46.669	42.530	5.864	55,11	2.262.229,39	1,06
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV.B DL-01	17.682	19.903	2.221	133,26	2.072.568,67	0,97
US92939U1060	WEC ENERGY GRP DL 10	37.966	9.829	4.961	75,60	2.524.610,43	1,18
lautend auf ZAR							
ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	34.565	9.480	4.343	746,66	1.630.547,31	0,76
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50	510.079	262.916	42.802	57,40	1.849.793,69	0,87
Summe Wertpapiervermögen						211.795.074,09	99,28
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						1.512.804,46	0,71
EUR						1.512.804,46	0,71
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						39.219,42	0,01
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-203.052,81	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN						-35.232,40	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE						279.427,32	0,13
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-1.922,69	0,00
Fondsvermögen						213.347.097,97	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5936
Canadische Dollar (CAD)	1,4945
Schweizer Franken (CHF)	1,1381
Tschechische Kronen (CZK)	25,6340
Daenische Kronen (DKK)	7,4613
Britische Pfund (GBP)	0,8547
Hongkong Dollar (HKD)	8,9241
Ungarische Forint (HUF)	316,3000
Israelische Schekel (ILS)	4,1101
Japanische Yen (JPY)	126,1300
Suedkoreanische Won (KRW)	1.271,9200
Norwegische Kronen (NOK)	9,7134
Zloty (Polen) (PLN)	4,3158
Schwedische Kronen (SEK)	10,5398
Singapur-Dollar (SGD)	1,5335
US-Dollar (USD)	1,1369
Suedafrikanische Rand (ZAR)	15,8280

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Februar 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

BE0974256852	COLRUYT	5.461	40.509
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	6.575	31.048
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG NA O.N.	390	11.936
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP.EO-,50	1.996	19.357

lautend auf CAD

CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	6.398	148.030
--------------	--------------------	-------	---------

lautend auf CHF

CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1		12.748
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	16.481	16.481
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10		13.313

lautend auf DKK

DK0060738599	WILLIAM DEM.HLDG A DK 0,2	5.951	101.514
--------------	---------------------------	-------	---------

lautend auf GBP

GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	20.440	151.803
DE000TUAG000	TUI AG NA O.N.	3.440	104.809

lautend auf HKD

KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025		1.935.000
--------------	---------------------------	--	-----------

lautend auf HUF

HU0000123096	RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	1.656	85.772
--------------	---------------------------	-------	--------

lautend auf ILS

IL0006954379	MIZRAHI TEFAHOT BANK LTD.		79.530
--------------	---------------------------	--	--------

lautend auf JPY

JP3198900007	ORIENTAL LAND CO.		36.600
--------------	-------------------	--	--------

lautend auf USD

US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	4.447	62.573
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	11.639	11.639
US23918K1088	DAVITA INC. DL -,001	375	19.596
US6516391066	NEWMONT MNG CORP. DL 1,60	45.061	45.061
US9311421039	WALMART DL-,10	3.718	27.584

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf CHF

CH0000587979	SIKA AG INH. SF 0,60	9	265
--------------	----------------------	---	-----

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	211.795.074,09	99,28
Summe Wertpapiervermögen	211.795.074,09	99,28
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.512.804,46	0,71
Sonstiges Vermögen	39.219,42	0,01
Fondsvermögen	213.347.097,97	100,00

Linz, am 14. Juni 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	6.711.671,22
Variable Vergütungen	308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütung der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER Risk Select Aktienfonds,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 14. Juni 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.05.2019
ISIN: AT0000A0NUV7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	11,6027	11,6027	11,6027	11,6027
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,8812	0,8812	0,8812	0,8812
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			2,1801	2,1801
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,1215			4,1215
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	8,3624	12,4839	10,3038	6,1823
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	8,3624	2,1801		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	10,3038	10,3038	6,1823
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,1823
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,1823	10,3038	10,3038	6,1823
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,5000	4,5000	4,5000	4,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7,1027	7,1027	7,1027	7,1027
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,5000	4,5000	4,5000	4,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A0NUV7

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	7,4812	11,6027	11,6027	7,4812
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,5000	4,5000	4,5000	4,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	2,1801	2,1801	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2787	0,2787	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3417	0,3417	0,5169	0,5169
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,3386	0,3386
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			2,1801	2,1801
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,1801	2,1801	2,1801	2,1801
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	6,1823	6,1823	6,1823	6,1823

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A0NUV7

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,0150	2,0150	2,0150	2,0150
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,5995	0,5995	0,5995	0,5995
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2847	-0,2847	-0,2847	-0,2847
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,7001	1,7001	1,7001	1,7001
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A0NUV7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0057	0,0057	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0047	0,0047	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0028	0,0028	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0145	0,0145	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0359	0,0359	0,0359	0,0359
aus finnischen Aktien	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213
aus französischen Aktien	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
aus italienischen Aktien	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
aus polnischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus portugiesischen Aktien	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
aus schwedischen Aktien	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
aus spanischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus tschechischen Aktien	0,0553	0,0553	0,0553	0,0553
aus ungarischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus irischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0084	0,0084
aus norwegischen Aktien	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
aus schweizer Aktien	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209
aus amerikanischen Aktien	0,1145	0,1145	0,1145	0,1145
aus kanadischen Aktien	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295
aus indonesischen Aktien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus koreanischen Aktien	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
aus südafrikanischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus taiwanesischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
aus chilenischen Aktien	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Summe aus Aktien	0,3457	0,3457	0,3520	0,3520
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0359	0,0359
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0375	0,0375
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0106	0,0106
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0131	0,0131
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0102	0,0102
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0071	0,0071
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0060	0,0060
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0070	0,0070
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0079	0,0079
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0221	0,0221
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0145	0,0145
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0405	0,0405
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1145	0,1145
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0442	0,0442
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0102	0,0102
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0097	0,0097
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0824	0,0824
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0060	0,0060
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0115	0,0115
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0037	0,0037
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,5292	0,5292

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.05.2019
ISIN: AT0000A0NUW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	12,5294	12,5294	12,5294	12,5294
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,1235	1,1235	1,1235	1,1235
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			2,5215	2,5215
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,4526			4,4526
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	9,2004	13,6529	11,1314	6,6788
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	9,2004	2,5215		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	11,1314	11,1314	6,6788
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,6788
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,6788	11,1314	11,1314	6,6788
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,1994	2,1994	2,1994	2,1994
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	10,3300	10,3300	10,3300	10,3300
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,1994	2,1994	2,1994	2,1994

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A0NUW5

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	8,0769	12,5294	12,5294	8,0769
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,1994	2,1994	2,1994	2,1994
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	2,5215	2,5215	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3236	0,3236	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4362	0,4362	0,6596	0,6596
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,4314	0,4314
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			2,5215	2,5215
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,5215	2,5215	2,5215	2,5215
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	6,6788	6,6788	6,6788	6,6788

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A0NUW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,1994	2,1994	2,1994	2,1994
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,6934	0,6934	0,6934	0,6934
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3307	-0,3307	-0,3307	-0,3307
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,8367	1,8367	1,8367	1,8367
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A0NUW5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0080	0,0080	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0067	0,0067	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0205	0,0205	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0453	0,0453	0,0453	0,0453
aus finnischen Aktien	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271
aus französischen Aktien	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
aus italienischen Aktien	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus polnischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus portugiesischen Aktien	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096
aus schwedischen Aktien	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106
aus spanischen Aktien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus tschechischen Aktien	0,0709	0,0709	0,0709	0,0709
aus ungarischen Aktien	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
aus irischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0108	0,0108
aus norwegischen Aktien	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
aus schweizer Aktien	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267
aus amerikanischen Aktien	0,1461	0,1461	0,1461	0,1461
aus kanadischen Aktien	0,0375	0,0375	0,0375	0,0375
aus indonesischen Aktien	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
aus koreanischen Aktien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus südafrikanischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus taiwanesischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
aus chilenischen Aktien	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
Summe aus Aktien	0,4406	0,4406	0,4487	0,4487
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0453	0,0453
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0485	0,0485
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0136	0,0136
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0168	0,0168
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0129	0,0129
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0091	0,0091
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0088	0,0088
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0053	0,0053
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0099	0,0099
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0284	0,0284
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0185	0,0185
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0519	0,0519
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1461	0,1461
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0562	0,0562
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0130	0,0130
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0124	0,0124
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1048	0,1048
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0044	0,0044
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0145	0,0145
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0152	0,0152
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0048	0,0048
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,6748	0,6748

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.05.2019
ISIN: AT0000A1CTJ5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	14,0041	14,0041	14,0041	14,0041
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,0301	1,0301	1,0301	1,0301
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			3,6872	3,6872
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,5388			4,5388
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	10,4954	15,0342	11,3470	6,8082
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	10,4954	3,6872		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	11,3470	11,3470	6,8082
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,8082
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,8082	11,3470	11,3470	6,8082
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,4055	2,4055	2,4055	2,4055
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	11,5986	11,5986	11,5986	11,5986
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,4055	2,4055	2,4055	2,4055

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A1CTJ5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	9,4653	14,0041	14,0041	9,4653
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,4055	2,4055	2,4055	2,4055
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	3,6872	3,6872	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,4736	0,4736	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3994	0,3994	0,6007	0,6007
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,3993	0,3993
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			3,6872	3,6872
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	3,6872	3,6872	3,6872	3,6872
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	6,8082	6,8082	6,8082	6,8082

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A1CTJ5

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,4055	2,4055	2,4055	2,4055
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,0140	1,0140	1,0140	1,0140
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4808	-0,4808	-0,4808	-0,4808
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,8722	1,8722	1,8722	1,8722
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2018 - 28.02.2019
15.05.2019
AT0000A1CTJ5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0032	0,0032	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0091	0,0091	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411
aus finnischen Aktien	0,0243	0,0243	0,0243	0,0243
aus französischen Aktien	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
aus italienischen Aktien	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089
aus polnischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus portugiesischen Aktien	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
aus schwedischen Aktien	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus spanischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus tschechischen Aktien	0,0636	0,0636	0,0636	0,0636
aus ungarischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus irischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0096	0,0096
aus norwegischen Aktien	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115
aus schweizer Aktien	0,0246	0,0246	0,0246	0,0246
aus amerikanischen Aktien	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366
aus kanadischen Aktien	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346
aus indonesischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
aus koreanischen Aktien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus südafrikanischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus taiwanesischen Aktien	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
aus chilenischen Aktien	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
Summe aus Aktien	0,4042	0,4042	0,4114	0,4114
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0411	0,0411
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0430	0,0430
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0153	0,0153
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0082	0,0082
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0068	0,0068
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0079	0,0079
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0064	0,0064
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0048	0,0048
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0093	0,0093
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0255	0,0255
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0087	0,0087
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0173	0,0173
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0469	0,0469
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1366	0,1366
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0519	0,0519
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0120	0,0120
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0110	0,0110
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0971	0,0971
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0130	0,0130
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0135	0,0135
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0049	0,0049
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,6187	0,6187

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Risk Select Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt über Derivate. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI All Country World Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen. Zur Investmentgradsteuerung können zusätzlich derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02.** bzw. **29.02.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Guthrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)